Deutscher Bundestag
10. Wahlperiode

Drucksache 10/1374

27. 04. 84

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 24. April 1984 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Bamberg (SPD)	53, 54, 55, 56
Bredehorn (FDP)	27, 28
Cronenberg (Arnsberg) (FDP)	42, 43, 44, 45
Dr. Czaja (CDU/CSU)	9, 24, 25, 26
Daweke (CDU/CSU)	61, 64
Dörflinger (CDU/CSU)	57
Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN)	33, 34
Dr. Emmerlich (SPD)	18, 19
Dr. Faltlhauser (CDU/CSU)	37, 38, 39
Dr. Feldmann (FDP)	2, 29
Frau Geiger (CDU/CSU)	11, 12, 30
Gobrecht (SPD)	62
Frau Gottwald (DIE GRÜNEN)	3, 4
Grünbeck (FDP)	21, 35, 36
Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN)	13, 14, 15
Immer (Altenkirchen) (SPD)	46, 47, 48, 49
Frau Kelly (DIE GRÜNEN)	7, 8
Kirschner (SPD)	5, 6
Krizsan (DIE GRÜNEN)	50, 51, 52
Marschewski (CDU/CSU)	67, 68
Nelle (CDU/CSU)	59, 60, 63
Paintner (FDP)	20
Pauli (SPD)	1, 58
Poß (SPD)	23
Schröder (Hannover) (SPD)	40, 41
Dr. Sperling (SPD)	65, 66
Stockleben (SPD)	22
Wartenberg (Berlin) (SPD)	31, 32, 69, 70
Westphal (SPD)	10
Zander (SPD)	16, 17

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

Pauli (SPD) 1
Verurteilung der deutschen Staatsbürgerin Sonia Tailakh in Israel zu fünf Jahren Haft

Dr. Feldmann (FDP) 1
Information der in Spanien grundsteuerpflichtigen deutschen Staatsbürger über ihre Steuerschuld

Frau Gottwald (DIE GRÜNEN) 2
Haltung der Bundesregierung zum Konflikt zwischen den USA und Nicaragua; vorherige Information über eine US-Invasion in Nicaragua oder El Salvador

Kirschner (SPD) 2
Rückgang der Zahl der von deutschen Schiffen geretteten vietnamesischen Flüchtlingen im südchinesischen Meer

Frau Kelly (DIE GRÜNEN) 3
Haltung der Bundesregierung zu der Empfehlung Nr. 396 (1983) der WEU betr. die europäische Sicherheit und Lastenteilung im Bündnis

Dr. Czaja (CDU/CSU) 4
Vereinbarungen mit osteuropäischen Ländern zur Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie und Technik; Einschränkungen durch EG-Regelungen

Westphal (SPD) 4
Berichterstattung über die Tätigkeit der Entwicklungshelfer durch das Auswärtige Amt

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Frau Geiger (CDU/CSU) 5
Erhöhte Zink- und Cadmium-Belastung im Kreis Weilheim als Ursache für Pseudo-Krupp-Erkrankungen

Frau Dr. Hickel (DIE GRÜNEN) 5
Änderungsgenehmigung für den Schnellen Brüter in Kalkar ohne Öffentlichkeitsbeteiligung; Auswirkungen einer öffentlichen Auslegung auf die Kosten

Zander (SPD) 6
Internationale Erhebungen über den Kohlendioxidgehalt der Luft

Dr. Emmerlich (SPD) 6
Dauer der Asylverfahren in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere im Fall des Türken Salih Mahir Sayin

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Paintner (FDP) 7
Benachteiligung von Ausländern beim Verkauf von bundeseigenen Einfachwohnungen

Seite

Grünbeck (FDP) 8
Steuerrechtliche Behandlung der an Werksangehörige zu vergünstigten Preisen verkauften Kraftfahrzeuge bei ihrer Weiterveräußerung

Stockleben (SPD) 8
Aufforderung des Bundesministers Dr. Stoltenberg zu weiteren Unternehmensfusionen in der Stahlindustrie

Poß (SPD) 9
Bezeichnung der Steuermoral in der Bundesrepublik Deutschland als die einer Bananenrepublik durch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Dr. Czaja (CDU/CSU) 9
Auswirkungen der Drosselung bundesdeutscher Investitionen in der DDR und den Staatshandelsländern auf die wirtschaftlichen Beziehungen

Dr. Czaja (CDU/CSU) 10
„Gemischte Unternehmen" unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland in Ostblockstaaten

Dr. Czaja (CDU/CSU) 11
Auswirkungen von COCOM-Beschränkungen auf die Zusammenarbeit zwischen Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland und Firmen aus Ostblockstaaten auf Drittmärkten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Bredehorn (FDP) 13
Verkauf von ausländischen Eiern unter dem deutschen CMA-Gütezeichen; Angabe des Ursprungslands

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

Dr. Feldmann (FDP) 14
Beachtung der Tiefflugschutzzonen über Kurorten, vor allem in der Mittagszeit, durch Militärflugzeuge

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

Frau Geiger (CDU/CSU) 15
Erhöhte Zink- und Cadmium-Belastung im Kreis Weilheim als Ursache für Pseudo-Krupp-Erkrankungen

Seite

Wartenberg (Berlin) (SPD) 16
Fehlplanungen bei der Errichtung der Zentralen Tierlaboratorien der Freien Universität Berlin und einer Zentralen Versuchstieranlage des Bundesgesundheitsamtes in Berlin

Dr. Ehmke (Ettlingen) (DIE GRÜNEN) 17
Verunreinigung von Backprodukten durch Verwendung von mit Insektiziden und Fungiziden kontaminierten Rebholz in offenen Backöfen

Grünbeck (FDP) 18
Trinkwasserdesinfektion durch UV-Bestrahlung

Dr. Faltlhauser (CDU/CSU) 18
Neuordnung der Berufsbilder „Masseur", „medizinischer Bademeister" und „Krankengymnast"

Schröder (Hannover) (SPD) 19
Gewährung von Kindergeld während des im Zusammenhang mit einer Berufsausbildung abzuleistenden Praktikums, u. a. in der Altenpflege

Cronenberg (Arnsberg) (FDP) 20
Bedeutung selbstverwalteter Altenheime; Zahl der Heime und ihrer Bewohner, Anteil der Sozialhilfeempfänger sowie Verpflegungs-, Unterbringungs- und Pflegekosten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Immer (Altenkirchen) (SPD) 21
Kennzeichnung der von Schülern und für Kindergartentransporte benutzten Bushaltestellen, insbesondere im Land Rheinland-Pfalz

Immer (Altenkirchen) (SPD) 21
Errichtung von Unterstellmöglichkeiten an Bushaltestellen bei Verlagerung des Personenverkehrs vom Schienen- auf den Busverkehr

Immer (Altenkirchen) (SPD) 21
Errichtung von Haltebuchten und Unterstellmöglichkeiten an den Bundesstraßen in den Landkreisen Altenkirchen und Neuwied

Immer (Altenkirchen) (SPD) 22
Anlegung eines Fuß- und Fahrradweges entlang der B 8 im Streckenabschnitt Kircheib/Vierwinden

Krizsan (DIE GRÜNEN) 22
Steuermindereinnahmen durch den Schweizer Firmensitz der bundeseigenen Transkontinent Holding AG

Bamberg (SPD) 23
Senkung der Tarife im Personenverkehr der Deutschen Bundesbahn zur Rationalisierung und zum Umweltschutz

Dörflinger (CDU/CSU) 24
Behindertengerechte, insbesondere rollstuhlgerechte, Ausrüstung von öffentlichen Verkehrsmitteln

Seite

Pauli (SPD) 24
Abwägung zwischen Kostenersparnis und raumordnerischer sowie regionalwirtschaftlicher Folgen bei Stillegung von Bundesbahnstrecken; Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung und dem Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Nelle (CDU/CSU) 25
Aufrechterhaltung der Bundesbahnstrecke Uelzen – Braunschweig

Daweke (CDU/CSU) 25
Landschaftsverbrauch beim zwei- und vierspurigen Ausbau von Fernstraßen

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

Gobrecht (SPD) 26
Werbung der Deutschen Bundespost für Telefon-Doppelanschlüsse angesichts monatelanger Wartezeiten bis zur Installation

Nelle (CDU/CSU) 26
Erfahrungen mit der Neuordnung der Fernsprechbereiche im Raum Braunschweig – Gifhorn – Wolfsburg

Daweke (CDU/CSU) 27
Lieferschwierigkeiten der Deutschen Bundespost beim Kompakttelefon „Kiel" und dem als Ersatz angebotenen Modell „Dallas"

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Sperling (SPD) 27
Forderung des Bundesministers Dr. Schneider nach Erneuerung des Grundverhältnisses von Gerichten, Parlament und Verwaltung

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Marschewski (CDU/CSU) 28
Erschwerung der wirtschaftlichen Nutzung der Kohleverflüssigungstechnologien durch die modellartige Fortsetzung der Entwicklungsarbeiten

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

Wartenberg (Berlin) (SPD) 29
Fehlplanungen bei der Errichtung der Zentralen Tierlaboratorien der Freien Universität Berlin und einer Zentralen Versuchstieranlage des Bundesgesundheitsamtes in Berlin

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche objektiven Straftatbestände bei der Verurteilung der deutschen Staatsbürgerin Frau Sonia Tailakh in Israel zu einer Haftstrafe von fünf Jahren gegeben waren, und was hat die Bundesregierung in dieser Angelegenheit bisher unternommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 18. April

Das gegen Frau Tailakh ergangene Urteil liegt dem Auswärtigen Amt in einer Rohübersetzung vor. Darin sind die Delikte aufgezählt, derentwegen Frau Tailakh verurteilt wurde. Aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes möchte ich hier – auch im wohlverstandenen Interesse von Frau Tailakh – auf eine Darstellung von Einzelheiten verzichten.

Frau Tailakh jat jedoch zugestimmt, Ihnen eine Kopie des Urteils zu überlassen. Es wird Ihnen vom Auswärtigen Amt in Kürze übersandt werden.

Über die konsularische Betreuung von Frau Tailakh durch die Botschaft Tel Aviv hat Sie Staatsminister Möllemann in seinem Schreiben vom 30. März 1984 bereits unterrichtet.

2. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Was kann die Bundesregierung gegenüber der spanischen Regierung unternehmen, wenn die Aussage des Diners Club Magazins (Nr. 3/84, S. 4) zutrifft, daß die spanischen Behörden Steuerbescheide grundsätzlich nicht ins Ausland zustellen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit in Spanien grundsteuerpflichtige Deutsche zukünftig auch in der Bundesrepublik Deutschland von ihrer spanischen Steuerschuld Kenntnis erhalten und dadurch in die Lage versetzt werden, diese Steuerschuld zu begleichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 17. April

Es ist eines der Prinzipien des spanischen Steuerrechts, daß Personen, die nicht ständig in Spanien ansässig, dort aber steuerpflichtig sind, sich durch einen Bevollmächtigten mit festem Wohnsitz in der Gemeinde gegenüber der Steuerbehörde vertreten lassen müssen. Dieser Bevollmächtigte kann eine natürliche oder juristische Person sein.

Bei den Grundbesitzabgaben handelt es sich um Steuern, die nicht vom spanischen Staat, sondern von den einzelnen Gemeinden erhoben werden. Für die Bundesregierung gibt es keine Möglichkeit, diese Gemeinden unter Zurückstellung der Prinzipien des spanischen Steuerrechts zu einer Versendung ihrer Bescheide ins Ausland zu veranlassen.

Dagegen können Deutsche mit Grundbesitz in Spanien durch Bestellung eines Bevollmächtigten zur Entgegennahme solcher Steuerbescheide in den entsprechenden Gemeinden selbst dafür sorgen, daß sie rechtzeitig Kenntnis von ihrer Steuerschuld in Spanien erhalten. Als Bevollmächtigte kommen neben spanischen Staatsangehörigen auch Deutsche und andere Ausländer mit festem Wohnsitz in der Gemeinde in Betracht.

Das Auswärtige Amt hat vor allem in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Interessenvertretungen wiederholt versucht, Deutsche mit Grundbesitz in Spanien auf diese Rechtslage und die daraus resultierenden Gefahren hinzuweisen. Insofern wird auch jede Veröffentlichung, die unter den Betroffenen zu einer Sensibilisierung führt, ausdrücklich begrüßt.

3. Abgeordnete **Frau Gottwald** (DIE GRÜNEN)

Was wird die Bundesregierung unternehmen, um auf ihren NATO-Bündnispartner USA einzuwirken, seine fortgesetzten Kriegshandlungen gegen Nicaragua – wie z. B. die Verminung sämtlicher Häfen Nicaraguas – einzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 18. April

Die Bundesregierung unterstützt nachdrücklich die Initiative der Contadora-Staaten zur Lösung des Zentralamerika-Konfliktes. Diese Initiative kann nur in einem Klima der Entspannung erfolgreich sein und wird durch alles behindert, was zu einer Verschärfung der Auseinandersetzung beiträgt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Verminung von Häfen und die damit verbundene Gefährdung der freien Schiffahrt.

Die Bundesregierung ist nach wie vor der festen Überzeugung, daß internationale Spannungen nur mit friedlichen Mitteln beigelegt und gemindert werden können.

Diese Haltung der Bundesregierung ist auch der amerikanischen Administration bekannt.

4. Abgeordnete **Frau Gottwald** (DIE GRÜNEN)

Geht die Bundesregierung davon aus, daß sie von einer US-Invasion in Nicaragua oder El Salvador vorab informiert würde, und welche Position würde sie beziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 18. April

Die Bundesregierung weist die in der Frage liegende Unterstellung zurück, die Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigten eine Invasion von Nicaragua oder El Salvador.

Die amerikanische Regierung hat wiederholt – zuletzt in einer Erklärung des Weißen Hauses vom 10. April 1984 – deutlich gemacht, daß sie derartige Pläne nicht verfolgt, sondern vielmehr die Bemühungen der Contadora-Staaten um eine friedliche Lösung des Zentralamerika-Konfliktes unterstützt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, Fragen hypothetischen Charakters zu beantworten. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die Antwort, die Staatsminister Möllemann Ihnen am 7. Dezember 1983 gegeben hat.

5. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Liegen der Bundesregierung entgegen ihrer Antwort vom 23. Januar 1984 (Drucksache 10/932, Fragen 1 und 2) auf meine Anfragen inzwischen doch Anhaltspunkte vor, daß es nicht auf die „vergleichsweise geringe Anzahl deutscher Schiffe, die das südchinesische Meer befahren", zurückzuführen ist, daß in den letzten eineinhalb Jahren keine vietnamesischen Flüchtlinge von deutschen Schiffen mehr gerettet worden sind, sondern daß „die Schiffe die Flüchtlinge absichtlich meiden" (Klaus Feldmann, UNHCR-Zentrale, Genf)?

6. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wenn ja, welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um zu verhindern, daß weiterhin eine große Anzahl von Menschen auch wegen Unterlassungen von Hilfeleistungen durch deutsche Bürger auf See umkommen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 17. April

Der Bundesregierung liegen nach wie vor keine Anhaltspunkte dafür vor, daß Schiffe unter deutscher Flagge Bootsflüchtlinge bewußt meiden. Die Zahl deutscher Schiffe, die das südchinesische Meer befahren, dürfte in der Tat vergleichsweise gering sein. Nach Auskunft des Verbandes Deutscher Reeder ist die Zahl der in der Trampfahrt eingesetzten Schiffe unter deutscher Flagge in den vergangenen Jahren stark rückläufig. Genaue Zahlen liegen darüber nicht vor. In der Linienfahrt ist von etwa 60 Passagen pro Jahr im südchinesischen Meer auszugehen.

Bisher sind noch in keinem einzigen Fall Vorwürfe der von Ihnen erwähnten Art gegen die Besatzung eines unter deutscher Flagge fahrenden Schiffes erhoben worden. Die Bunderegierung ist bereit, in jedem Einzelfall etwaigen Vorwürfen nachzugehen. Solange kein einziger konkreter Fall benannt werden kann, besteht zu generellen Verdächtigungen kein Anlaß.

7. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Wie ist die Haltung der Bundesregierung zu der Empfehlung Nr. 396 der Versammlung der WEU vom 29. November 1983 „über die europäische Sicherheit und die Lastenteilung im Bündnis", in der die Versammlung ihre Überzeugung zum Ausdruck bringt, daß die Verteidigungspläne und Verpflichtungen der Verbündeten, die im Brüsseler Vertrag Eingang gefunden haben, die möglichen Konsequenzen von Entwicklungen außerhalb des NATO-Gebiets in Betracht ziehen müssen . . ."?

8. Abgeordnete **Frau Kelly** (DIE GRÜNEN)

Ferner, wie steht die Bundesregierung zu dem weiteren Teil der Empfehlung Nr. 396 der WEU „. . . und daß im Falle von Entwicklungen, die von den Verbündeten gemeinsam als direkte Bedrohung der lebenswichtigen Interessen des Bündnisses angesehen werden, die bereitwillige Unterstützung aller Verbündeten innerhalb des Vertragsgebiets vorhanden sein muß, um amerikanische Verlegungen nach außerhalb des Vertragsgebiets zu ermöglichen. . ."?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 17. April

Die Bundesrepublik Deutschland ist fest im Nordatlantischen Bündnis und der Gemeinschaft freier demokratischer Völker verankert. Die WEU, der die Bundesrepublik Deutschland seit 1954 angehört, trägt zur Stärkung des europäischen Pfeilers des Bündnisses bei und ist durch Artikel 5 des WEU-Vertrags eng mit der NATO verbunden. Die Bundesregierung verfolgt deshalb in der von Ihnen angeschnittenen Frage in der WEU die gleiche Politik wie in der NATO. Ich zitiere hierzu aus dem Kommuniqué der NATO-Außenministerkonferenz vom 8./9. Dezember 1983: „Die Bündnispartner fordern zur Respektierung der staatlichen Souveränität überall in der Welt und der echten Blockfreiheit auf. Sie erkennen an, daß ihre gemeinsamen Interessen als Mitglieder des Bündnisses durch Ereignisse außerhalb des Vertragsgebietes berührt werden können. Sie werden in rechtzeitige Konsultationen über solche Ereignisse eintreten, wenn festgestellt wird, daß ihre gemeinsamen Interessen involviert sind. Genügende militärische Fähigkeiten müssen innerhalb des Vertragsgebietes gewährleistet sein, um eine ausreichende Verteidigung aufrechtzuerhalten. Bündnispartner, die dazu in der Lage sind, werden sich bemühen, diejenigen souveränen Staaten zu unterstützen, die bei der Abwehr von Bedrohungen ihrer Sicherheit und Unabhängigkeit um Hilfe bitten. Diejenigen Bündnispartner, die in der Lage sind, die Verlegung von Streitkräften außerhalb des Vertragsgebietes zu erleichtern, können dies auf der Grundlage nationaler Entscheidung tun."

Bundeskanzler Kohl hat die Position der Bundesregierung in seiner Regierungserklärung vom Mai 1983 so dargestellt: „Jeder weiß, daß unsere vitalen Interessen über den NATO-Vertragsbereich hinausreichen. Krisenhafte Entwicklungen in anderen Teilen der Welt wirken sich auch auf uns aus. Deshalb brauchen und üben wir Solidarität und enge Abstimmung mit den Verbündeten, die weltweite Verantwortung übernommen haben."

9. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Mit welchen osteuropäischen Ländern gibt es zwischenstaatliche Vereinbarungen zur Förderung der Zusammenarbeit in Wirtschaft, Industrie und Technik, und sind diese gegebenenfalls durch unsere Verpflichtungen aus den EG-Verträgen, insbesondere aus der EG-Marktordnung beeinflußt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 19. April

1. Die Bundesregierung hat mit den osteuropäischen Staatshandelsländern mit Ausnahme Albaniens – d. h. mit der Sowjetunion, Polen, der CSSR, Ungarn, Rumänien und Bulgarien – Abkommen über die Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit mit jeweils zehnjähriger Laufzeit geschlossen, in denen Rahmendaten für die Zusammenarbeit auf Unternehmensebene gesetzt werden. Die Abkommen nennen eine Reihe von Schwerpunktbereichen der Kooperation und sehen (in der Regel jährliche) Tagungen einer Gemischten Regierungskommission vor.

 Die Kooperationsabkommen, die vor Abschluß bzw. Verlängerung gemäß Ratsentscheidung vom 22. Juli 1974 mit der EG-Kommission konsultiert wurden bzw. werden, stehen im Einklang mit unseren Verpflichtungen aus den EG-Verträgen.

2. Die Kompetenz für die Gestaltung der Außenhandelspolitik liegt seit Anfang 1973 bei der Europäischen Gemeinschaft. Die zuvor auf diesem Gebiet von der Bundesregierung mit den osteuropäischen Staatshandelsländern abgeschlossenen bilateralen Abkommen sind Ende 1974 ausgelaufen. Die Bundesregierung sieht es seither als ihre Aufgabe an, ihre grundsätzlich auf eine Fortentwicklung der Beziehungen mit den Staatshandelsländern gerichteten Interessen angemessen in die gemeinschaftliche Handelspolitik einzubringen.

10. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt in seinen Länderberichten nicht über die Tätigkeit der Entwicklungshelfer des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) berichtet (sofern diese im jeweiligen Land auf Grund eines Regierungsabkommens tätig sind), und wäre das Auswärtige Amt gegebenenfalls bereit, seine bisherige Praxis so zu verändern, daß über die Anzahl und Tätigkeitsgebiete der deutschen Entwicklungshelfer berichtet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Meyer-Landrut vom 19. April

In den Länderberichten des Auswärtigen Amts hat die Erwähnung der Tätigkeit der DED-Entwicklungshelfer einen festen Platz. Der einschlägige Erlaß verlangt im Abschnitt über die Beziehungen des Gastlandes zur Bundesrepublik Deutschland Angaben über Abkommen der Technischen Zusammenarbeit und eine Auflistung der wichtigsten Projekte einschließlich der Expertenzahl.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

11. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der im Auftrag des Umweltbundesamtes durchgeführten Schadstoffmessungen auf dem Hohen Peißenberg (Landkreis Weilheim) bekannt, und trifft es zu, daß erhöhte Mengen Cadmium gemessen wurden?

12. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung auf die erhöhten Cadmiumwerte in dieser Gegend zu reagieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. April

Die Ergebnisse des im Auftrag des Umweltbundesamtes in den Jahren 1979 bis 1981 erarbeiteten Forschungsvorhaben „Feststellung der Deposition von sauren und langzeitwirksamen Luftverunreinigungen aus Belastungsgebieten" weisen u. a. einen relativ hohen Wert der Cadmium-Deposition auf dem Hohen Peißenberg von 7 $\mu g/m^2.d$ für die Jahre 1979 bis 1981 nach. Dieser Wert ist vor allem auf eine kurzzeitige, außerordentlich hohe Belastung während der beiden Monate Januar/Februar 1981 zurückzuführen, wie sie häufig als Folge einer Emission einer Einzelquelle aus der Umgebung auftritt. Ohne die extreme Belastung während der beiden Monate liegt die Cadmium-Deposition bei 2 $\mu g/m^2.d$.

Die Bundesregierung bereitet z. Z. eine Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft zur Beschränkung der Emission von Luftschadstoffen entsprechend dem fortgeschrittenen Stand der Technik vor. Diese Novellierung erfaßt praktisch die gesamte Industrie mit Ausnahme der bereits in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung geregelten Feuerungsanlagen. Dabei soll u. a. der Emissionswert für Cadmium von derzeit 20 mg/m^3 auf 0,2 mg/m^3 vermindert werden.

13. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Wird der Bundesminister des Innern dem nordrhein-westfälischen Landesministerium für Arbeit und Soziales wegen der Änderung der Pläne zur Reaktorkonversion und der Brennelementzusammensetzung des Schnellen Brüters in Kalkar eine Weisung erteilen mit dem Ziel, eine Änderungsgenehmigung sofort ohne Öffentlichkeitsbeteiligung zu erlassen, obwohl die Landesregierung beabsichtigt, ein erneutes Bürgerbeteiligungsverfahren mit Auslegung der Unterlagen und Erörterung durchzuführen und erst nach Abschluß dieses Verfahrens eine Änderungsgenehmigung zu erlassen, und wenn ja, mit welchen Gründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. April

Eine derartige Weisung ist nicht beabsichtigt. Zwischen dem Bundesminister des Innern und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen wurde einvernehmlich festgestellt, daß bezüglich der beabsichtigten Änderung des Reaktorkerns beim SNR 300 eine zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung aus Rechtsgründen nicht geboten ist. Dennoch hat sich die zuständige Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihres pflichtgemäßen Ermessens entschieden, eine – freiwillige – Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

14. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Welche Kosten entstehen durch die Änderung der Pläne und durch die zeitliche Verzögerung, die eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung mit sich bringt?

15. Abgeordnete **Frau Dr. Hickel** (DIE GRÜNEN)

Wer muß diese Kosten tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 19. April

Die Bundesregierung geht davon aus, daß durch die Entscheidung der Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, eine zusätzliche Öffentlichkeitsbeteiligung zur beantragten Änderung des Reaktorkerns durchzuführen, keine Verzögerung im Genehmigungsverfahren entsteht, die zu einer Überschreitung des Finanzrahmens führen würde. Sie stützt sich hierbei auch auf Aussagen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen.

16. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Wie hat sich der CO_2-Gehalt in der Luft in den letzten zehn Jahren entwickelt?

17. Abgeordneter **Zander** (SPD)

Welche internationalen Erhebungen über den CO_2-Gehalt in der Luft liegen der Bundesregierung vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. April

Das Umweltbundesamt unterhält in der Bundesrepublik Deutschland fünf Meßstationen, an denen u. a. der CO_2-Gehalt der Luft gemessen wird. Danach ist während eines zehnjährigen Zeitraumes ein Anstieg der CO_2-Konzentration von etwa 325 ppm auf 340 ppm zu verzeichnen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist Mitglied der Weltorganisation für Meteorologie. Diese Organisation gibt Jahresberichte heraus, in die die Erhebungen ihrer Mitgliedsländer (u. a. alle Industrieländer) über die Entwicklung des CO_2-Gehaltes einfließen. Die Ergebnisse stimmen mit den nationalen Meßdaten weitgehend überein.

18. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Inwieweit ist es zutreffend, daß der türkische Asylbewerber Salih Mahir Sayin (geboren am 1. November 1950) nach seinem Umzug im November 1982 nach Frankreich innerhalb einer Woche als politisch Verfolgter in Frankreich anerkannt worden ist, nachdem über seinen zuvor am 25. Mai 1981 beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge gestellten Asylantrag im November 1982 noch nicht abschließend entschieden war, und wie erklärt sich die Bundesregierung die unterschiedliche Verfahrensdauer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. April

Ermittlungen haben ergeben, daß der türkische Asylbewerber Salih Mahir Sayin nach seinem Umzug nach Frankreich im November 1982 dort noch im selben Monat als politisch Verfolgter anerkannt worden ist.

Die unterschiedlich lange Verfahrensdauer – im Ländervergleich Bundesrepublik Deutschland/Frankreich – ist durch die nicht unmittelbar vergleichbare Ausgestaltung der Asylverfahren bedingt.

In Frankreich besteht kein Rechtsanspruch auf Asyl; die zuständigen Behörden können nach allgemeinem Völkerrecht gegebenenfalls auch nach nur kursorischer Prüfung Asyl gewähren oder ablehnen. In der Bundesrepublik Deutschland dagegen ist das Asylverfahren so ausgestaltet, daß die Voraussetzungen für die Gewährung von Asyl in jedem Einzelfall umfassend geprüft werden müssen. Bei hohen Antragszahlen, aber auch bei schwierig gelagerten Fällen, kann die hier erforderliche Einzelfallprüfung deshalb zu einer längeren Verfahrensdauer führen.

19. Abgeordneter **Dr. Emmerlich** (SPD)

Kann die Bundesregierung ausschließen, daß es in der Vergangenheit vergleichbare Fälle gegeben hat, und welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung, um solche Fälle in Zukunft zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 24. April

Es läßt sich nicht ausschließen, daß es in der Vergangenheit angesichts der hohen Zahl von Asylanträgen, die beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge anhängig gewesen sind, und wegen der unterschiedlichen Verfahrensregelungen vergleichbare Fälle gegeben hat.

Bedingt durch entsprechende personelle Ausstattung des Bundesamtes und gesetzgeberische Maßnahmen beträgt die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Bundesamt jetzt nur noch fünf bis sechs Monate.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

20. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Verkauf von Liegenschaften, wie ihn das Bundesfinanzministerium über das Bundesvermögensamt beabsichtigt, als Randerscheinung eine erhebliche Benachteiligung von heimatlosen Ausländern mit sich bringt, ohne daß der Verkauf dieser Einfachwohnungen, die noch nicht einmal Zentralheizungen besitzen, dem Bundeshaushalt erhebliche Mehreinnahmen bringt, daß vielmehr der Erlös teilweise unter dem Sachwert liegen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. April

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß die angestrebte Veräußerung von bundeseigenen Wohnungen, die für Aufgaben des Bundes entbehrlich sind, auch Wohnanlagen umfaßt, die zum Teil von heimatlosen Ausländern bewohnt werden. Es wird jedoch sichergestellt, daß die berechtigten Interessen aller Mieter gewahrt bleiben.

Der Bund strebt an, in erster Linie die Mieter oder deren Kinder als Käufer zu gewinnen. Sollte dies nicht in Betracht kommen, wird der Bund die Belegenheitsgemeinden oder eine von ihr getragene Baugesellschaft ansprechen. Scheitern auch diese Bemühungen, so wird versucht, sonstige geeignet erscheinende Wohnungsbaugesellschaften – insbesondere gemeinnützige Unternehmen – als Käufer zu finden. Schließlich kommen auch interessierte Dritte als Käufer in Betracht. Auch dann haben die Mieter weder unangemessene Mietanhebungen noch aufwendige Modernisierungen zu befürchten. Dies wird durch

das soziale Mietrecht und vertragliche Regelungen mit den Erwerbern sichergestellt. Durch vertragliche Auflagen wird auch der gesetzliche Kündigungsschutz erweitert.

Die Veräußerung der Wohnungen geschieht zum Verkehrswert im Sinne von § 142 Abs. 2 Bundesbaugesetz. Dies entspricht dem Haushaltsrecht, Vermögensgegenstände des Bundes nur zum vollen Wert zu veräußern. Der Verkehrswert, auf den die Ausstattung der Wohnungen Einfluß hat, wird durch die Lage auf dem Grundstücksmarkt mitgeprägt; er ist somit regelmäßig nicht identisch mit dem Sachwert im Sinne der Wertermittlungsverordnung vom 15. August 1972 (BGBl. I S. 1416). Veräußerungen unter dem Verkehrswert kommen in keinem Fall in Betracht.

Ziel der Aktion ist nicht in erster Linie die Erzielung von erheblichen Mehreinnahmen, sondern die Veräußerung von öffentlichem Vermögen, das zur staatlichen Aufgabenerfüllung nicht notwendig ist sowie die Entlastung von Aufwendungen für nicht rentierlichen Grundbesitz.

21. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Wie werden die an Werksangehörige unter Gewährung außerordentlicher Rabatte verkauften Kraftfahrzeuge bei ihrer Weiterveräußerung steuerrechtlich behandelt, und hält die Bundesregierung das derzeitige Verfahren – gegebenenfalls aus welchen Gründen – für steuerrechtlich unbedenklich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. April

1. Einkommensteuer

Es ist bekannt, daß sich bei der Weiterveräußerung der sogenannten Jahreswagen unter Umständen Gewinne ergeben können. Diese Gewinne unterliegen nach geltendem Recht nicht der Einkommensbesteuerung.

Bei Kraftfahrzeugen in Arbeitnehmerhand handelt es sich regelmäßig um Gegenstände des Privatvermögens, auch wenn diese Fahrzeuge in gewissem Umfang beruflich genutzt werden. Werden Gegenstände des Privatvermögens veräußert, so fallen etwaige Gewinne aus dieser Veräußerung nicht unter die Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes, es sei denn, daß ein Spekulationsgeschäft vorliegt. Letzteres ist bei der Veräußerung von Jahreswagen aber nicht der Fall. Unerheblich ist auch, ob die weiterveräußerten Gegenstände ihrerseits zu den üblichen Preisen oder verbilligt oder sogar unentgeltlich erworben wurden.

An diesen Grundsätzen sollte festgehalten werden. Selbst wenn die rechtlichen Voraussetzungen für eine Steuerpflicht geschaffen würden, würde diese weitgehend ins Leere gehen, weil private Veräußerungen sich regelmäßig einer steuerlichen Erfassung entziehen. Eine einseitige Besteuerung nur der Gewinne aus der Veräußerung privater Kraftfahrzeuge kann aus Gründen der steuerlichen Gleichbehandlung nicht erwogen werden.

2. Umsatzsteuer

Die Frage, ob die Werksangehörigen mit den Jahreswagenverkäufen der Umsatzsteuer unterliegen, ist rechtlich zweifelhaft. Sie wird in einem Musterprozeß geklärt. Die Verkäufer werden zur Zeit nicht zur Umsatzsteuer herangezogen. Es ist nicht abzusehen, wann der Bundesfinanzhof entscheiden wird.

22. Abgeordneter **Stockleben** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Meldung der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 28. März 1984 bestätigen, wonach Bundesfinanzminister Stoltenberg die deutsche Stahlindustrie „ermuntert hat, es nicht bei den vereinbarten Modellen der Koopera-

tion zu belassen, sondern mittelfristig doch noch Fusionen von Unternehmen anzustreben", und kann sie mitteilen, an welche Fusionen der Bundesfinanzminister gegebenenfalls in diesem Zusammenhang gedacht hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 24. April

Die Stahlunternehmen werden Strukturverbesserungskonzepte durchführen, die zahlreiche Kooperationen vorsehen mit dem Ziel, Kosten zu senken, Überkapazitäten abzubauen und damit eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen. Durch Fusionen, die von den Unternehmen auch zeitweise angestrebt wurden, könnten die Stahlunternehmen wahrscheinlich noch größere Rationalisierungspotentiale ausschöpfen und damit die Tragfähigkeit ihrer Strukturverbesserungskonzepte sowie ihre Wettbewerbsfähigkeit mittelfristig noch weiter verbessern. Anläßlich einer Pressekonferenz am 27. März 1984 in Düsseldorf hat Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg daher die Stahlunternehmen aufgefordert, Überlegungen, die in verstärktem Maße unternehmensübergreifende Maßnahmen zum Ziel haben, auch zukünftig weiterzuverfolgen. Konkrete Vorschläge für eine Fusion hat er nicht gemacht. Es wird auch in Zukunft Aufgabe der Unternehmen bleiben, in eigener Verantwortung unternehmerische Gesamtkonzepte zu entwerfen und unternehmerische Entscheidungen zu treffen.

23. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die u. a. in der „Westdeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 23. Februar 1984 veröffentlichte Auffassung der Deutschen Steuergewerkschaft, nach der die Bundesrepublik Deutschland „die Steuermoral einer Bananenrepublik" hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 17. April

Die Bundesregierung hält es nicht für angebracht, durch spektakuläre Schilderungen von steuerlichen Fehlhandlungen ein insgesamt unzutreffendes Bild über die Besteuerungswirklichkeit zu zeichnen. Hiermit tut man sowohl den vielen Millionen deutschen Steuerzahlern Unrecht, die ihren steuerlichen Pflichten sorgfältig und einwandfrei nachkommen, als auch den Steuer- und Zollbeamten, die sich mit Erfolg für eine sachgerechte Besteuerung einsetzen.

Im übrigen bietet der Begriff „Steuermoral einer Bananenrepublik" keinerlei geeignete Vergleichsbasis.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich die Drosselung der Investitionen in der DDR und in den osteuropäischen Staatshandelsländern auf den innerdeutschen Handel einerseits und die Wirtschaftsbeziehungen zu diesen Ländern andererseits aus?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. April

Nachdem 1982 in den kleineren RGW-Staaten (ohne DDR) – insbesondere bedingt durch die Verschuldungslage – nach den hier vorliegenden Informationen noch ein starker Rückgang der Investitionen zu verzeichnen war, nahm 1983 die Investitionstätigkeit wieder zu. Bulgarien und die CSSR stoppten den Rückgang; Polen, Ungarn und Rumänien konnten den Rückgang deutlich vermindern.

Die Auswirkungen dieser Investitionsentwicklung auf den Warenverkehr der Bundesrepublick Deutschland mit Osteuropa insgesamt war jedoch – vor allem wegen der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Investitionen in der UdSSR – nicht gravierend. Der Handel mit den Staatshandelsländern (ohne DDR; einschließlich Volksrepublik China) stieg 1983 um + 7,1 v. H., der deutsche Export in diese Länder sogar um + 10,2 v. H. (Einzelheiten siehe anliegende Tabelle 1).

Tabelle 1

Die Entwicklung des Warenverkehrs der Bundesrepublik Deutschland mit einzelnen Staatshandelsländern im Jahre 1983[1])
(Herstellungs- und Verbrauchsländer)

Länder	Umsatz			Einfuhr			Ausfuhr			Salden	
	1983	(1982)	Veränderung in v. H.	1983	(1982)	Veränderung in v. H.	1983	(1982)	Veränderung in v. H.	1983	(1982)
Außenhandel Bundesrepublik Deutschland	822 696	(804 205)	+ 2,3	390 357	(376 464)	+ 3,7	432 339	(427 741)	+ 1,0	+ 41 982	(+ 51 277)
Osthandel insgesamt	44 840	(41 881)	+ 7,1	22 233	(21 359)	+ 4,1	22 607	(20 522)	+ 10,2	+ 374	(– 837)
darunter: UdSSR	23 109	(20 753)	+ 11,4	11 864	(11 358)	+ 4,5	11 245	(9 395)	+ 19,7	– 619	(– 1 963)
Polen	4 311	(4 278)	+ 0,8	2 184	(2 136	+ 2,2	2 127	(2 142)	– 0,7	– 57	(+ 6)
CSSR	4 164	(4 004)	+ 4,0	2 210	(2 051)	+ 7,8	1 954	(1 953)	+ 0,1	– 256	(– 98)
Ungarn	4 315	(4 476)	– 3,6	1 876	(1 848)	+ 1,5	2 439	(2 629)	– 7,2	+ 563	(+ 781)
Rumänien	1 963	(2 269)	– 13,5	1 261	(1 358)	– 7,1	702	(911)	– 22,9	– 559	(– 447)
Bulgarien	1 704	(1 718)	– 0,8	447	(483)	– 7,5	1 258	(1 235)	+ 1,8	+ 811	(+ 752)
Volksrepublik China	4 711	(3 768)	+ 25,0	1 960	(1 699)	+ 15,4	2 751	(2 068)	+ 33,0	+ 791	(+ 369)
Anteil des Osthandels am Außenhandel in v. H.	5,4	(5,2)	+ 0,2	5,7	(5,7)	+ 0	5,2	(4,8)	+ 0,4		

Quelle: Statistisches Bundesamt
[1]) 1983 vorläufige Ergebnisse

Hinsichtlich der DDR ergibt sich folgendes Bild:

Neben sich verstärkender internationaler Konkurrenz hat auch eine Drosselung von Investitionen in der DDR im vergangenen Jahr die Entwicklung der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen erschwert. Gleichwohl konnte der Warenverkehr 1983 nochmals um 8,8 v. H. gesteigert werden (Einzelheiten siehe anliegende Tabelle 2).

25. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Welche „gemischten Unternehmen" unter Beteiligung von Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland gibt es in Staaten des Ostblocks und in welchen dieser Staaten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. April

Das Bild hinsichtlich der sogenannten gemischten Gesellschaften ist in den osteuropäischen Staatshandelsländern nicht einheitlich. In der UdSSR, in Polen, Bulgarien und der CSSR gibt es solche Gesellschaften mit Beteiligung deutscher Unternehmen nicht, obwohl sie in Polen und Bulgarien rechtlich zulässig wären. Demgegenüber bestehen gemischte Gesellschaften in Ungarn und Rumänien, und zwar sowohl im Produktions- (Elektrotechnik, Maschinenbau und Textilien) als auch im Dienstleistungsbereich (Transport- und Bankwesen).

26. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Wieweit betreffen COCOM-Beschränkungen und Kontrollen die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zwischen Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit solchen aus den Ostblockstaaten auf Drittmärkten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 24. April

Die Ausfuhr der in Teil I Abschnitt A, B und C der Ausfuhrliste genannten Waren bedarf stets einer Genehmigung (vgl. § 5 Abs. 1 der Außenwirtschaftsverordnung – AWV). Eine Differenzierung des Genehmigungserfordernisses je nach Empfängerland wird nicht vorgenommen. Die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung für Lieferungen in Drittmärkte wird dabei stets vom Vorliegen einer Endverbleibserklärung des Empfängerlandes abhängig gemacht. Damit ist sichergestellt, daß über die zwischenbetriebliche Zusammenarbeit zwischen Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland mit solchen aus den Staatshandelsländern auf Drittmärkten ein Unterlaufen der COCOM-Beschränkungen verhindert wird.

Tabelle 2

Struktur des innerdeutschen Handels

– in Millionen VE –

	1970	1974	1978	1980	1981	1982	1983
Struktur der Lieferungen in die DDR nach Warengruppen							
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien (einschließlich Bergbau)	1 237	2 058	2 176	2 800	3 049	3 574	3 959
darunter: Bergbau	93	114	373	867	1 040	820	741
NE-Metalle, NE-Halbzeug, Edelmetalle	283	357	335	325	391	560	601
Eisen und Stahl	289	442	344	363	322	613	1 001
Chemie	382	789	311	930	982	1 290	1 323
Investitionsgüterindustrien	639	811	1 430	1 402	1 427	1 283	1 271
darunter: Maschinenbau	459	562	964	938	972	886	769
Elektrotechnik	70	100	175	194	214	177	159
Feinmechanik, Optik, Uhren	17	33	33	49	48	33	27
Stahlbau, Schienenfahrzeuge	25	21	35	76	67	64	213
Verbrauchsgüterindustrien	203	416	393	456	471	523	510
darunter: Leder, Lederwaren, Schuhe	6	72	72	86	86	105	85
Textilien	117	150	134	170	187	236	258
Bekleidung	18	49	48	26	44	33	18
Landwirtschaft und Ernährungsgüterindustrien	309	354	469	578	560	927	1 130
darunter: Land- und Forstwirtschaft	47	31	28	25	27	181	166
Nahrungs- und Genußmittel	262	322	441	553	533	746	942
Nicht zugeordnete Waren	29	32	56	57	68	75	77
Insgesamt	2 416	3 671	4 574	5 293	5 575	6 382	6 947
Struktur der Bezüge aus der DDR nach Warengruppen							
Grundstoff und Produktionsgüterindustrien (einschließlich Bergbau)	601	1 395	1 615	2 951	3 384	3 608	3 657
darunter: Bergbau	110	113	115	157	203	241	231
Mineralölerzeugnisse	78	445	590	1 483	1 629	1 705	1 574
Eisen und Stahl	110	249	204	241	274	243	328
Chemie	109	266	345	601	705	779	800
Investitionsgüterindustrien	343	323	428	640	608	694	755
darunter: Maschinenbau	132	79	110	176	158	188	185
Elektrotechnik	71	116	169	183	193	228	269
Feinmechanik, Optik, Uhren	28	33	42	39	43	49	49
Eisen-, Blech-, Metallwaren	36	47	59	90	92	107	122

– in Millionen VE –

	1970	1974	1978	1980	1981	1982	1983
Vebrauchsgüterindustrien	591	961	1 247	1 329	1 343	1 590	1 679
darunter: Holzwaren	88	147	190	233	268	301	316
Leder, Lederwaren, Schuhe	24	35	41	48	48	55	58
Textilien	196	333	422	388	386	451	450
Bekleidung	152	265	351	336	304	403	440
Keramische Erzeugnisse, Glaswaren	48	77	113	149	161	179	189
Landwirtschaft und Ernährungsgüterindustrien	445	555	582	624	679	706	752
darunter: Land- und Forstwirtschaft	215	316	387	413	465	476	503
Nahrungs- und Genußmittel	230	239	194	211	214	230	241
Nicht zugeordnete Waren	16	18	28	35	36	42	34
Insgesamt	2 996	3 252	3 900	5 579	6 051	6 639	6 878

Differenzen in den Summen entstehen durch Runden.
Quelle: StaBuA, Fachserie 6, Reihe 6

Struktur des innerdeutschen Handels

– in v. H. –

	1970	1974	1978	1980	1981	1982	1983
Struktur der Lieferungen in die DDR nach Warengruppen							
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien (einschließlich Bergbau)	51	56	48	53	55	56	57
darunter: Bergbau	4	3	8	16	19	13	11
NE-Metalle, NE-Halbzeug, Edelmetalle	12	10	7	6	7	9	9
Eisen und Stahl	12	12	9	7	6	10	14
Chemie	16	22	18	18	18	20	19
Investitionsgüterindustrien	21	22	32	27	26	20	18
darunter: Maschinenbau	19	15	21	18	17	14	11
Elektrotechnik	3	3	4	4	4	3	3
Feinmechanik, Optik, Uhren	1	1	1	1	1	1	0
Stahlbau, Schienenfahrzeuge	1	1	1	1	1	1	3
Verbrauchsgüterindustrien	8	11	9	9	8	8	8
darunter: Leder, Lederwaren, Schuhe	0	2	2	2	2	2	1
Textilien	5	4	3	3	3	4	4
Bekleidung	1	1	1	1	1	1	0
Landwirtschaft und Ernährungsgüterindustrien	13	10	10	11	10	15	16
darunter: Land- und Forstwirtschaft	2	1	1	1	1	3	2
Nahrungs- und Genußmittel	11	9	9	10	9	12	14
Nicht zugeordnete Waren	1	1	1	1	1	1	1
Insgesamt	100	100	100	100	100	100	100
Struktur der Bezüge aus der DDR nach Warengruppen							
Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien (einschließlich Bergbau)	30	43	41	53	56	54	53
darunter: Bergbau	6	4	3	3	3	4	3
Mineralölerzeugnisse	4	14	15	26	27	26	23
Eisen und Stahl	6	8	5	4	5	4	5
Chemie	6	8	9	11	12	12	12
Investitionsgüterindustrien	17	10	11	11	10	10	11
darunter: Maschinenbau	7	2	3	3	3	3	3
Elektrotechnik	4	4	4	3	3	3	4
Feinmechanik, Optik, Uhren	1	1	1	1	1	1	1
Eisen-, Blech-, Metallwaren	2	1	2	2	2	2	2

– in v. H. –

		1970	1974	1978	1980	1981	1982	1983
Verbrauchsgüterindustrien		30	30	32	24	22	24	25
darunter:	Holzwaren	4	5	5	4	4	5	5
	Leder, Lederwaren, Schuhe	1	1	1	1	1	1	1
	Textilien	10	10	11	7	6	7	7
	Bekleidung	8	8	9	6	5	6	6
	Keramische Erzeugnisse, Glaswaren	2	2	3	3	3	3	3
Landwirtschaft und Ernährungsgüterindustrien		22	17	15	11	11	11	11
darunter:	Land- und Forstwirtschaft	11	10	10	7	8	7	7
	Nahrungs- und Genußmittel	11	7	5	4	3	3	4
Nicht zugeordnete Waren		1	–	1	1	1	1	–
Insgesamt		100	100	100	100	100	100	100

Differenzen in den Summen entstehen durch Runden.
Quelle: StaBuA, Fachserie 6, Reihe 6

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

27. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Sieht es die Bundesregierung als eine Irreführung des Verbrauchers an, wenn ausländische Eier mit dem von den deutschen Landwirten finanzierten CMA-Gütezeichen auf dem Inlandsmarkt in Verkehr gebracht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. April

Nach den Güte- und Prüfbestimmungen für Eier, deren Packungen mit dem CMA-Gütezeichen gekennzeichnet werden, dürfen unter diesem Zeichen nur Eier vermarktet werden, die aus inländischer Erzeugung stammen.

Die Verwendung dieses Zeichens bei nicht im Inland erzeugten Eiern ist somit ein Verstoß gegen die Güte- und Prüfbestimmungen und bedeutet eine Irreführung der Verbraucher.

Die Kontrollen werden durch die CMA bzw. durch die von ihr eingeschalteten Stellen durchgeführt.

28. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP)

Ist es der Bundesregierung durch verschärfte Kontrollen und genauere Bestimmungen zur Kennzeichnung des Ursprungslands möglich, ausländische Konsumeier aus Gründen der Verbraucheraufklärung auch als solche zu kennzeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 16. April

Nach Artikel 18 der VO (EWG) 2772/75 des Rates über Vermarktungsnormen für Eier ist auf Eierkleinpackungen u. a. der Name oder die Firma und die Anschrift des Betriebes, der die Eier verpackt oder die Verpackung veranlaßt hat, sowie die Kennummer der Packstelle anzugeben. Aus diesen Angaben, insbesondere aus der Packstellennummer ist die Herkunft der Eier abzulesen.

Nach Artikel 21 der genannten Verordnung dürfen die Verpackungen nur mit den in dieser Verordnung vorgesehenen Angaben versehen werden.

Die Bundesregierung ist seit langem um eine Änderung der Kennzeichnungsbestimmungen der Eiernormen-Verordnung bemüht. Bei den Beratungen über die Änderung dieser Verordnung hat die Kommission der EG einen Kompromißvorschlag vorgelegt, wonach künftig auf Eierkleinpackungen Verkaufsaussagen (z. B. auch ein Hinweis auf den nationalen Ursprung der Eier) zulässig sein sollen, sofern sie und die Art und Weise, in der sie erfolgen, nicht geeignet sind, den Käufer irrezuführen.

Die Beratungen werden demnächst fortgesetzt.

Die Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen der Eiernormen-Verordnung werden durch die hierfür zuständigen Stellen der Länder durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

29. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung auf die in der Resolution des Baden-Württembergischen Heilbäderverbandes vom 8. Februar 1984 vorgebrachte Klage über das Überfliegen von Heil- und Kurorten in niedriger Höhe und militärischer Tiefflüge – vor allem zur Mittagsruhezeit – reagieren, um die Beachtung der Tiefflugschutzzonen über Kurorten zu gewährleisten und gesundheitsschädliche Fluglärmbelästigungen in der Mittagszeit auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 25. April

Der Bundesminister der Verteidigung hat auf Grund der Erkenntnisse und der Lösungsvorschläge der Studie „Tiefflug mit Strahlflugzeugen" umfangreiche Maßnahmen zur Verringerung der Tiefflugbelastung in der Bundesrepublik Deutschland veranlaßt.

Die Studie hat u. a. sehr deutlich gemacht, daß örtliche und räumliche Sonderregelungen das untauglichste Verfahren sind, um massiven Beschwerden über das Tiefflugeschehen Rechnung zu tragen.

Ziel der Maßnahmen war deshalb, durch Änderungen von

- Luftraumbeschränkungen und
- Modifizierung der Tiefflugbestimmungen

den Abbau von Verdichtungen des militärischen Tag-Tiefffluges und damit eine gleichmäßigere Verteilung und geringere Belastung aller Bürger zu erreichen.

Entgegen Ihrer Annahme existiert für Kurorte und Heilbäder weder eine „Tiefflugschutzzone" noch eine „Mittagsruhezeit". Eine derartige Regelung verursacht nicht nur zusätzliche Tiefflugverdichtungen/Belastungen an anderen Stellen, sondern stünde auch im Gegensatz zu den bisher ergriffenen Maßnahmen zur Minderung des Tiefffluglärms.

Die Vielzahl der lärmempfindlichen Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland,

- 23 000 Städte und Gemeinden mit rund 3 800 Krankenhäusern, 2 700 davon in überwiegend kleineren Städten, und
- etwa 1 500 Kurorte/Heilbäder,

die Anspruch auf ungestörte Ruhe erheben und deshalb insbesondere den Lärm tieffliegender Strahlflugzeuge als störend und beeinträchtigend empfinden, hat in dem Bestreben um eine Gleichbehandlung aller vorgenannten lärmempfindlichen Einrichtungen zu folgender Regelung geführt:

Bei der Durchführung des Tiefffluges sollen alle größeren Städte mit einer erkennbaren Flächenausdehnung um- oder oberhalb des Tiefflugbandes überflogen werden.

Um diese Regelung jedoch in vollem Umfange zum Tragen zu bringen, wurde in einer umfangreichen Aufklärungskampagne den Luftfahrzeugbesatzungen aller Nationen diese Absicht zur Kenntnis gebracht, um sie zu einem problembewußten Verhalten im Luftraum anzuhalten.

Abschließend ist zu sagen, daß nach Aussage des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit überall im Lande Kranke, rekonvaleszente und besonders lärmempfindliche Bürger leben, auf die sich der Fluglärm belastend auswirkt.

Die gesundheitlichen Auswirkungen des Fluglärms auf den menschlichen Organismus sind seit langen Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen.

Die Schwierigkeiten für die medizinische Wissenschaft liegen darin, daß es „den Menschen" oder „die örtlichen Verhältnisse" nicht gibt. Konkrete Ergebnisse, die einen allgemeingültigen Charakter haben, konnten bisher noch nicht erzielt werden.

Mangels einer allgemeingültigen, wissenschaftlich begründeten medizinischen Festlegung, wann Fluglärm gesundheitsschädlich ist und welche Folgen er zeitigt, kann die Frage, wieviel Fluglärm zumutbar ist, nicht abschließend beantwortet werden. Unabhängig davon ist jedoch festzustellen, daß der militärische Luftverkehr ihm eigentümliche Besonderheiten aufweist, mit denen leider auch spezifische Belastungen verbunden sind. Hierzu gehören im besonderen Tiefflüge.

Der Bundesminister der Verteidigung sieht es als ständigen Auftrag an zu prüfen, ob und wie die Fluglärmbelastung der Bevölkerung gemildert werden kann. Als Ergebnis dieser Arbeiten wurde der Umfang der Tiefflugausbildung bereits auf das unbedingt erforderliche Minimum beschränkt.

Nur durch konsequente Durchführung der eingeleiteten Maßnahmen wird ein annehnbarer Kompromiß zwischen dem Ruhebedürfnis aller Bürger – nicht nur einzelner Interessengruppen – und den Erfordernissen der Einsatzbereitschaft unserer Luftstreitkräfte erreicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

30. Abgeordnete **Frau Geiger** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für wahrscheinlich, daß die häufigen Erkrankungen von Pseudo-Krupp im Raum Schongau – Peißenberg – Hohenpeißenberg mit der Zink- und Cadmium-Belastung in Verbindung stehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 14. April

Beim Pseudo-Krupp handelt es sich um ein Krankheitsbild, das als Folge verschiedener Ursachen im Bereich des Kehlkopfes auftritt. Vorwiegend sind es virale oder bakterielle Infektionen, die als primäre Ursache bei besonders empfindlichen Kindern das Erscheinungsbild des Pseudo-Krupp verursachen. Das Krankheitsbild tritt vorwiegend im Alter von zwei bis vier Jahren auf. Da es sich nicht um eine meldepflichtige Krankheit handelt, ist eine exakte Darstellung seiner Häufigkeit nicht möglich.

Bei dem komplexen Krankheitsbild des Pseudo-Krupp wird stärkere Luftverschmutzung als zusätzlicher Auslösefaktor diskutiert. Ob Cadmium und Zink in belasteten Gebieten mit zu den Auslösefaktoren gehören, ist nicht geklärt.

Im Bundesland Niedersachsen wird in diesem Jahr eine retrospektive und prospektive Studie unter Leitung der Kinderklinik der Medizinischen Hochschule Hannover begonnen. Es soll versucht werden, für die Jahre 1983, 1984, 1985 und 1986 einen Zusammenhang zwischen den in Hannover und Braunschweig gefundenen Luftbelastungen und Pseudo-Krupp zu finden oder einen derartigen Zusammenhang zu entkräften.

Das Bundesgesundheitsamt ist ebenfalls auf diesem Gebiet tätig und wird im Sommer dieses Jahres eine Arbeitstagung für die WHO durchführen.

Im übrigen sind entsprechende Fragen zu dem Thema bereits bei der Experten-Anhörung des Ausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit am 22. Februar 1984 gestellt und von den anwesenden Experten beantwortet worden.

31. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesgesundheitsamt in Berlin eine gleichartige Zentrale Versuchstieranlage (ZVA) für insgesamt 188 Millionen DM errichtet, wo jährlich 50 000 Versuchstiere gezüchtet werden sollen – mit deren Bau begonnen wurde, als sich die Fehlplanung der Tierlaboratorien der Freien Universität Berlin (FUB) bereits deutlich abzeichnete – und die FUB auf die ursprünglich geplante Zucht von 100 000 eigenen Versuchstieren weitgehend verzichten will?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 24. April

Schon im Planungsstadium der Zentralen Versuchstierzucht (ZVZ) – vorher Zentrale Versuchstieranlage (ZVA) – haben Bundesgesundheitsamt und Freie Universität Berlin intensiv über die Möglichkeiten einer gemeinsamen Einrichtung verhandelt, allerdings ohne Erfolg (1968). Die Berechnung für eine dem Bedarf des Bundesgesundheitsamtes entsprechende Erweiterung des geplanten FU-Gebäudes ergab, daß hierbei wegen des ungünstigen Baugrundes der Universität höhere Kosten für das Bundesgesundheitsamt entstanden wären als bei einer separaten Lösung. Auch erneute sorgfältige Recherchen durch den Präsidenten des Bundesgesundheitsamtes in den Jahren 1981/1982 haben keine Gesichtspunkte erkennen lassen, die einen Verzicht auf den Neubau gestatten. Von der Sache her kann das Gebäude der FU-Berlin das des Bundesgesundheitsamtes nicht ersetzen, da beide unterschiedlichen Zwecken dienen. In der ZVZ des Bundesgesundheitsamtes, die allen sieben Instituten des Amtes zur Verfügung steht, werden Tiere gezüchtet und keine Tierexperimente durchgeführt. Dagegen dienen die Zentralen Tierlaboratorien der FU-Berlin in erster Linie Tierexperimenten und sind auch baulich entsprechend ausgestaltet. Flächen für Tierzucht stehen dort im nenneswerten Umfang nicht zur Verfügung.

Die zentrale Tierzucht in dem vorgesehenen Neubau hat deutliche Vorteile für die Aussagekraft von Tierexperimenten und dient dem verbesserten Tierschutz. Es gilt als gesichert, daß optimal gezüchtete Tiere in ihren Reaktionen und ihrem Verhalten besser vergleichbar sind als Tiere unterschiedlicher Herkunft, wie sie heute noch vielfach im Experiment verwendet werden.

Die optimalen Zuchtbedingungen erhöhen damit die Aussagekraft des Experiments und reduzieren im Ergebnis die für Versuche benötigte Tierzahl.

Daß die FU-Berlin inzwischen auf die Tierzucht in ihren ZTL verzichtet, liegt darin begründet, daß Räume mit so aufwendiger technischer Ausstattung und damit so vielfältigen Möglichkeiten der Raumkonditionierung für den Zuchtbetrieb unrentabel sind.

Das Bundesgesundheitsamt kann auf die Zucht von Versuchstieren im nötigen minimalen Umfang nicht verzichten. Eine Zusammenarbeit der

beiden Institutionen ist dort vorgesehen, wo sie möglich ist: Bei der Zucht bestimmter Versuchstiere und bei der Ausbildung und Fortbildung von Tierpflegern und Wissenschaftlern unter Berücksichtigung eines weitgehenden Tierschutzes.

Die Baukosten für die ZVZ des Bundesgesundheitsamtes werden aller Voraussicht nach 60 Millionen DM betragen und nicht 188 Millionen DM. Im letzteren Betrag sind die Baukosten für das Institut für Veterinärmedizin einschließlich der Zentralen Versorgungseinrichtung enthalten, die nicht der ZVZ zugerechnet werden können.

Besonders günstig stellt sich die ZVZ von der Energieseite her dar: Durch Entwicklung eines modernen Betriebskonzeptes sollen die Energiefolgekosten möglichst gering gehalten werden. Die geschätzten Energiekosten der Bundesgesundheitsamts-Versuchstierzucht liegen bei etwa 1 Million DM pro Jahr gegenüber ca. 4 bis 6 Millionen DM für den hochtechnisierten Bau der Freien Universität.

32. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Wird sich die Bundesregierung in Kenntnis dieser Zusammenhänge dafür einsetzen, daß in Berlin wenigstens eine zweite für den Steuerzahler außerordentlich teure Versuchstieranlage – die jährlichen Betriebskosten werden für die Anlage der Freien Universität Berlin auf 10 Millionen DM bis 16 Millionen DM geschätzt und sind für die Anlage des Bundesgesundheitsamtes noch nicht bekannt – verhindert wird?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 24. April

Das Bundesgesundheitsamt kann auf die zentrale, einheitliche Zucht von Versuchstieren aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und nicht zuletzt auch des Tierschutzes im nötigen minimalen Umfang nicht verzichten, da sonst wichtige Bedürfnisse des Amtes unerfüllt blieben und damit die Wahrnehmung seiner Aufgaben ernstlich in Frage gestellt werden müßte (z. B. Diagnose und Behandlung von gefährlichen Infektionskrankheiten, Tierseuchen, Arzneimittelsicherheit, Rückstände in tierischen Lebensmitteln, Umweltchemikalien etc.).

33. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob beim Verwenden von Rebholz, das mit Insektiziden und Fungiziden kontaminiert ist, in offenen Backöfen die Backprodukte mit diesen Substanzen oder thermischen Reaktionsprodukten (PCDD's, PCDF's) verunreinigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. April

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob speziell beim Verwenden von Rebholz, das mit Insektiziden und Fungiziden kontaminiert ist, in offenen Backöfen die Backprodukte mit diesen Substanzen oder thermischen Reaktionsprodukten (PCDD's, PCDF's) verunreinigt werden.

Eine Verunreinigung von Backwaren mit den oben genannten Stoffen ist auf Grund der Anwendungsperioden und der chemischen Struktur der im Weinbau angewendeten insektiziden und fungiziden Pflanzenschutzmittel jedoch nicht zu erwarten. Winterspritzmittel werden grundsätzlich erst nach dem Schnitt des Rebholzes angewendet. Die Anwendung von insektiziden und fungiziden Spritzmitteln während der Vegetationsperiode liegt bis zum Schnitt des Rebholzes im Januar bis März um mehrere Wochen bis Monate zurück. Außerdem werden durch das Blattwerk nur geringe Mengen der Spritzflüssigkeit das Rebholz treffen. Insektizid- und Fungizidrückstände werden daher auf dem Rebholz beim Schnitt allenfalls in äußerst geringen Mengen vorhanden sein.

34. Abgeordneter **Dr. Ehmke (Ettlingen)** (DIE GRÜNEN)

Wenn nicht, wird sie derartige Untersuchungen durchführen lassen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. April

Die Bundesregierung hält Untersuchungen von Backprodukten, die unter Verwendung von Rebholz in offenen Backöfen hergestellt wurden, auf Rückstände von Insektiziden und Fungiziden bzw. thermischer Reaktionsprodukte dieser Stoffe im Hinblick auf die Antwort zu Frage 33 derzeit nicht für geboten. Für die Durchführung solcher Untersuchungen wäre im übrigen ein unverhältnismäßig hoher Aufwand erforderlich.

35. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Auf welchen Erkenntnissen beruhen die Äußerungen der Bundesregierung zum Thema UV-Bestrahlung in der Drucksache 10/860, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Untersuchung von Prof. Dr. Schenck am Max-Planck-Institut für Strahlenchemie, der das Verfahren positiv beurteilt und zu der Auffassung kommt, daß keine unbekannten Nebenprodukte entstehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. April

Für das seit 1959 zugelassene Verfahren der Desinfektion von Trinkwasser mit UV-Strahlen liegen in Wasserwerken, die insbesondere mikrobiologisch belastete Rohwässer aufbereiten, noch keine ausreichenden Erfahrungen vor. Nach den fachlichen Erkenntnissen des Bundesgesundheitsamtes haben die Arbeiten von Prof. Dr. Schenck einen sehr günstigen Einfluß auf die Entwicklung der Desinfektion von Trinkwasser durch UV-Strahlen ausgeübt. Hinsichtlich des Entstehens von chemischen Reaktionsprodukten bei der Bestrahlung finden z. Z. Untersuchungen statt, deren Ergebnis für eine auch in dieser Hinsicht positive Beurteilung notwendig sein wird und das daher abgewartet werden muß. Diese Forderung hat auch die Trinkwasserkommission des Bundesgesundheitsamtes, der Experten auf diesem Gebiet angehören, erhoben.

36. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, über die in großer Zahl im praktischen Einsatz befindlichen UV-Anlagen einen Erfahrungsbericht zu erstellen und daraus die notwendigen Konsequenzen zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. April

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Auswertung und Beurteilung der Erfahrung mit diesem Desinfektionsverfahren in den bewährten Fachgremien der technisch-wissenschaftlichen Vereinigungen der Wasserversorgung durchgeführt werden sollte. Konsequenzen könnten sich daraus für die Erstellung von Empfehlungen im technischen Regelwerk der Wasserversorgung ergeben.

37. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode eine Neuordnung der Berufe des Masseurs, des medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. April

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit hat ein Positionspapier erarbeitet, in dem die diskutierten Möglichkeiten für eine Änderung des Gesetzes über den Beruf des Masseurs und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten aufgezeigt sind. Dieses Positionspapier wird im Laufe der kommenden Monate mit den Beteiligten erörtert. Hierbei wird sich zeigen, in welchem zeitlichen Rahmen eine Neuordnung verwirklicht werden und ob dies noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode geschehen kann.

38. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung die Ausbildung der angesprochenen Berufe einschließlich der praktischen Ausbildung zu gestalten sein?

39. Abgeordneter **Dr. Faltlhauser** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Finanzierung der Ausbildung?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. April

Die Frage, wie die Ausbildungen der Berufe des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten einschließlich der praktischen Ausbildung künftig zu gestalten sein werden, hängt von dem Ergebnis der bevorstehenden Beratungen mit den Beteiligten ab. Dies gilt auch für die Art der Finanzierung, die wesentlich dadurch bestimmt wird, welche Lösungen für die Ausbildungen gefunden werden.

40. Abgeordneter **Schröder (Hannover)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es für bestimmte Berufe, z. B. den der Altenpflegerin, erforderlich ist, ein einjähriges Praktikum abzuleisten, dieses Praktikum aber nicht als Zeit der Ausbildung anerkannt wird, um Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz zu erlangen?

Antwort des Staatssekretärs Chory
vom 24. April

Praktika zählen nur dann zur Berufsausbildung im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG), wenn sie in der maßgeblichen Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben sind.

Ausbildungswillige, von denen der künftige Ausbilder ein verlängertes, d. h. insoweit nicht in der Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenes Praktikum verlangt, gehören zu dem Kreis derjenigen, die auf einen Ausbildungsplatz warten müssen. Wenn sie den nächsten Ausbildungsabschnitt spätestens im vierten Monat nach der Beendigung des vorgeschriebenen Praktikums beginnen, werden sie nach § 2 Abs. 2 Satz 4 BKGG auch für diese Übergangszeit als in Ausbildung stehend behandelt. Für längere Übergangszeiten werden sie kindergeldrechtlich – nach § 2 Abs. 4 Satz 1 (1. Alternative) BKGG – nur dann berücksichtigt, wenn sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Sind sie bereits volljährig, kann für sie während einer längeren Übergangszeit Kindergeld nicht gezahlt werden. Das ist eine Folge der auf Vorschlag der damaligen Bundesregierung mit den Stimmen der sozialliberalen Koalition zum 1. Januar 1982 beschlossenen Änderung des Bundeskindergeldgesetzes. Diese Gesetzesänderung schließt es auch aus, Praktika, die nicht in der Ausbildungs- oder Prüfungsordnung vorgeschrieben sind, mit Rücksicht darauf als Ausbildung anzusehen, daß sie für die beabsichtigte Ausbildung nützlich sind.

41. Abgeordneter **Schröder (Hannover)** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, dafür zu sorgen, daß die Arbeitsämter derartige Praktika wieder als für die Ausbildung nützlich anerkennen und für die entsprechenden Zeiträume Leistungen nach dem Bundeskindergeldgesetz gewähren können?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 24. April

Ich halte die in der Antwort auf die vorhergehende Frage genannte Gesetzesänderung für falsch, zumal da sie und die damit im Zusammenhang stehenden – z. B. krankenversicherungsrechtlichen – Verschlechterungen durch die ersatzweise eintretende Einkommensteuerermäßigung nach § 33 a Abs. 1 EStG nicht im entferntesten aufgewogen werden. Die bei der bisherigen Arbeit der Bundesregierung im Vordergrund stehende Konsolidierung der Staatshaushalte hat es bisher verhindert, die Haushaltsmittel, die für die Wiederherstellung des alten Rechtszustandes erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Ich verfolge die Sache jedoch mit Nachdruck.

42. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der selbstverwalteten Altenwohnheime, und welcher Zuwachs ist in den letzten Jahren zu verzeichnen?

43. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Wieviel Menschen leben nach Kenntnis der Bundesregierung in dieser Art Altenheime, und wie hoch ist der Anteil der Sozialhilfeempfänger im Vergleich zu normalen Altenheimen?

44. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Wie hoch ist der Anteil an Verpflegungs- und Unterbringungskosten in selbstverwalteten Altenheimen, und ist der Bundesregierung bekannt, wie hoch die Kosten für diese in Altenheimen betreuten Pflegefälle sind?

45. Abgeordneter **Cronenberg (Arnsberg)** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung solcher selbstverwalteter Altenheime?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 19. April

Der Bundesregierung sind selbstverwaltete Altenwohnheime – also Einrichtungen, die von deren Bewohnern verwaltet werden – nicht bekannt. Die Bundesregierung weiß lediglich von Einzelfällen, in denen sich ältere Menschen zu Wohngemeinschaften zusammengeschlossen haben. Diese Gemeinschaften sind jedoch keine Heime. Selbstverwaltete Altenwohnheime würden im übrigen auch nicht in den Heimstatistiken erfaßt. Entsprechend der begrifflichen Abgrenzung des Heimgesetzes wird in der Statistik bei der Art der Einrichtung zwischen Altenwohn-, Alten- und Altenpflegeheimen sowie gleichartigen Einrichtungen und hinsichtlich der Trägerschaft zwischen öffentlichen, freigemeinnützigen und privatgewerblichen Einrichtungen unterschieden. Außerdem bestünden Zweifel, ob selbstverwaltete Heime als Einrichtungen im Sinne des Heimgesetzes zu qualifizieren wären. Nach dem Heimgesetz wird regelmäßig ein besonderes Heimverhältnis zwischen dem selbständigen und für den Betrieb verantwortlichen Heimträger und den Heimbewohnern auf Grund von Heimverträgen (§§ 2, 4 HeimG) vorausgesetzt. Daran könnte es jedoch bei selbstverwalteten Heimen fehlen.

Die Bundesregierung kann somit zu den weiteren Fragen keine Ausführungen machen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, ihre Empfehlung an die Bundesländer, zur Sicherung des Schülerverkehrs die Haltestellen für den Busverkehr im Schülerverkehr und für die Kindergartentransporte besonders zu kennzeichnen, auch im Land Rheinland-Pfalz durchzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Wie Ihnen der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Schulte in der Fragestunde am 29. September 1983 angekündigt hatte, hat das Bundesverkehrsministerium eine Umfrage durchgeführt, deren Text seinerzeit Ihnen mit Schreiben vom 27. Oktober 1983 zugegangen war. Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz hat daraufhin folgendes berichtet:

„Nach einer Umfrage bei den Straßenverkehrsbehörden des Landes sind die Schulbushaltestellen in der Regel mit denen des öffentlichen Personennahverkehrs zusammengelegt. In einzelnen Fällen wurde eine zusätzliche Vorankündigung (Zeichen 136 StVO) angeordnet.

Im Landkreis Altenkirchen sind insgesamt 16 Schulbushaltestellen eingerichtet, die mit Zeichen 224 StVO und entsprechenden Zusatzschildern gekennzeichnet sind (vier an Landes-, zwei an Kreis- und zehn an Gemeindestraßen).

Im übrigen werden in diesem Landkreis 390 Haltestellen des öffentlichen Linienverkehrs von Busunternehmen mit Schülerverkehr angefahren.

Die Straßenverkehrsbehörden sind gehalten, die Lage und Beschilderung von Schulbushaltestellen im Rahmen der turnusmäßigen Verkehrsschauen mit zu überprüfen.

Besondere Vorkommnisse oder Unfälle, die auf eine unzureichende Kennzeichnung zurückzuführen waren, sind uns nicht bekanntgeworden."

Ihrem Anliegen dürfte damit entsprochen sein.

Sobald die Stellungnahmen aller Bundesländer vorliegen, werde ich Ihnen eine Gesamtbeurteilung dieses Fragenkomplexes zukommen lassen.

47. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun und in welcher Frist, damit bei Verlagerung des Personenverkehrs von den Schienenstrecken der Deutschen Bundesbahn auf die Schiene an den Bundesstraßen Haltebuchten und Unterstellmöglichkeiten an den Haltestellen der Busverkehre errichtet werden, und welche Haushaltsmittel sind dafür vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Es wird sichergestellt, daß bei Verlagerung des Personenverkehrs von der Schiene auf die Straße an den Bundesstraßen die erforderlichen Haltebuchten entsprechend den örtlichen Gegebenheiten (u. a. vorhandene Fahrbahnbreite, Platzverhältnisse) im Einzelfall gebaut werden. Die Finanzierung soll aus dem Einzelplan 12, Kap. 12 10 Straßenbauhaushalt, erfolgen. Errichtung und Finanzierung von Unterstellmöglichkeiten ist dagegen Aufgabe der Verkehrsunternehmen.

48. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit gibt es seitens der Bundesregierung ein Programm, aus dessen Mitteln Haltebuchten und Unterstellmöglichkeiten an den Bundesstraßen im Raum der Landkreise Altenkirchen und Neuwied

(B 8, B 62, B 256, B 414, B 413, B 42) errichtet werden, weil feststeht, daß zahlreiche Haltestellen nur durch Schilder gekennzeichnet sind, während für die Fahrgäste nur der z. T. unbefestigte Randstreifen zur Verfügung steht mit allen Gefährdungen, die damit verbunden sind?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Der Bund leistet als Baulastträger für die Bundesstraßen durch Bau weiterer Haltebuchten einen ständigen Beitrag zum sicheren Ablauf des öffentlichen Personennahverkehrs auf der Straße. Ein besonderes Programm für den Bau von Haltebuchten und Unterstellmöglichkeiten an den Bundesstraßen ist nicht vorgesehen.

49. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Wann gedenkt die Bundesregierung entlang der Bundesstraße 8 im Streckenabschnitt Kircheib bis Kreuzungspunkt Vierwinden einen Fuß- und Fahrradweg anzulegen, oder wird sie sich darauf beschränken, auf der bestehenden Trasse einen besonderen Streifen zu kennzeichnen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Es ist beabsichtigt, einen separaten Fuß- und Radweg entlang der Bundesstraße 8 zwischen Kircheib und Kreuzungspunkt Vierwinden – teilweise unter Mitbenutzung und Ausbau von Wirtschaftswegen – anzulegen. Der Zeitpunkt der Verwirklichung ist vom Ausgang der noch zu führenden Verhandlungen mit Gemeinden und Grundstückseigentümern abhängig.

50. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesregierung bekannt, weshalb sich der Sitz der bundeseigenen Transkontinent Holding AG in der Schweiz befindet und nicht in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Für die Gründung der Transkontinent Holding AG (TKH) mit Sitz in der Schweiz waren ausschließlich wirtschaftliche Gründe maßgebend. Durch die Einschaltung der TKH werden Wettbewerbsnachteile ausländischer Schenkergesellschaften im Vergleich zu den konkurrierenden Auslandsorganisationen schweizerischer Großspediteure beseitigt bzw. vermieden, insbesondere durch Nutzung der Vorteile, die der schweizerische Geld- und Kapitalmarkt bietet.

51. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

In welcher Höhe wurden von der Transkontinent Holding AG in den Jahren 1981, 1982 und 1983 Steuern vom Ertrag an den Schweizer Fiskus abgeführt, und wie hoch beziffern sich die Einnahmeverluste des bundesdeutschen Fiskus auf Grund der Niederlassung der Transkontinent Holding AG in der Schweiz?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Die Transkontinent Holding AG (TKH) hat Steuern vom Ertrag entsprechend dem Schweizer Steuerrecht entrichtet; Einzelheiten unterliegen dem Firmengeheimnis.

Bei der TKH handelt es sich um eine Zwischengesellschaft im Sinne des deutschen Außensteuergesetzes. Durch dieses Gesetz ist in Verbindung mit dem Doppelbesteuerungsabkommen mit der Schweiz ein Steuerausgleich zwischen dem deutschen und dem Schweizer Fiskus sichergestellt.

52. Abgeordneter **Krizsan** (DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung die Verlegung des Firmensitzes der Transkontinent Holding AG in die Bundesrepublik Deutschland, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Nach Auskunft der Firma Schenker beabsichtigt diese nicht, den Firmensitz der Transkontinent Holding AG in die Bundesrepublik Deutschland zu verlegen.

53. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Versuch des Schweizer Kantons Basel, die Attraktivität der gegenüber dem Auto umweltfreundlichen öffentlichen Verkehrsmittel durch eine drastische Preissenkung zu erhöhen, ein voller Erfolg ist?

54. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Zieht die Bundesregierung aus dieser Tatsache nicht doch für die Deutsche Bundesbahn den Schluß, daß mit einer angebotsverbesserten Bundesbahnpolitik erhebliche Steigerungen der Fahrgäste und dadurch bessere Rationalisierungserfolge und mehr Umweltschutz erreichbar scheinen als durch das jetzige Sanierungskonzept?

55. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit und in der Lage, dem Bahnvorstand vorzuschreiben, probeweise auf geeigneten Strecken einen verbilligten Umweltschutztarif – ein sogenanntes „Umweltabonnement" – einzuführen und durch entsprechende flankierende Maßnahmen, wie Einführung von Taktverkehr, die positiven Erfahrungen in Basel anzustreben?

56. Abgeordneter **Bamberg** (SPD)

Ist die Bundesregierung in der Lage, einen Erfahrungsbericht der Baseler Verkehrsbetriebe vorzulegen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Der Bundesregierung ist bekannt, daß seit dem 1. März 1984 im Raum Basel ein sogenanntes „Umweltabonnement" als Sondertarif im Zeitkartenbereich versuchsweise eingeführt worden ist. Wegen der bisher nur kurzen Versuchsdauer, die insgesamt auf ein Jahr angelegt sein soll, hält es die Bundesregierung für verfrüht, bereits jetzt Wertungen und Schlußfolgerungen aus diesem Versuchstarif zu ziehen. Dies erscheint erst dann sinnvoll, wenn voraussichtlich im Oktober dieses Jahres ein erster Erfahrungsbericht der beteiligten Baseler Verkehrsbetriebe vorliegt. Die Bundesregierung wird dann auf Ihre Fragen zurückkommen.

Gleichwohl läßt sich schon heute zum Baseler Tarifmodell folgendes anmerken:

Das „Umweltabonnement" kostet 35 Schweizer Franken (etwa 42 DM) im Monat und berechtigt jeden Abonnenten, der die übertragbare Monatskarte vorzeigt, das gesamte Bus- und Straßenbahnsystem im Baseler Verkehrsverbund zu benutzen. Bisher sollen rund 30 v. H. mehr Monatskarten als vor Versuchsbeginn verkauft worden sein. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sollen jedes verkaufte „Umweltabonnement" mit 20 Schweizer Franken (etwa 24 DM) bezuschussen; insbesondere sollen beide Kantone dieses Tarifexperiment mit etwa 9 Millionen Schweizer Franken (etwa 10,8 Millionen DM) finanziell absichern. Autopendler dürfen als Aufwand für den Weg von und zur Arbeit lediglich den Gegenwert eines Jahresabonnements von z. Z. 420 Schweizer Franken (etwa 505 DM) steuerlich absetzen.

57. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Informationen darüber, inwieweit öffentliche Verkehrsmittel in den letzten Jahren behindertengerecht, insbesondere rollstuhlgerecht, ausgerüstet worden sind, bzw. gibt es Richtlinien, nach denen beim Neubau von öffentlichen Verkehrsmitteln darauf zu achten ist, daß diese Verkehrsmittel behindertengerecht ausgestattet werden?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Der Deutsche Bundestag hat die Bundesregierung in seiner 109. Sitzung am 25. Juni 1982 aufgefordert, ihm einen Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation vorzulegen.

Die Bundesregierung hat diesen Bericht am 4. April 1984 beschlossen; er ist dem Präsidenten des Deutschen Bundestages inzwischen zugeleitet worden (Drucksache 10/1233).

Der Bericht geht in den Randziffern 84 bis 92 ausführlich auf den angesprochenen Fragenkreis ein.

58. Abgeordneter **Pauli** (SPD)

Ist das Schreiben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Schneider, vom 21. Februar 1984 an den Bundesminister für Verkehr, Dr. Dollinger, in dem er eine künftige Abwägung bei Streckenstillegungen bei der Deutschen Bundesbahn zwischen Beiträgen „zur notwendigen Verringerung des Defizits" einerseits und „ihren raumordnerischen und regionalwirtschaftlichen Folgen" andererseits sowie eine Ausweitung der Kompetenzen des „Interministeriellen Arbeitskreises" fordert, so zu verstehen, daß die Bundesregierung eine Änderung der Bahnpolitik bezüglich Streckenstillegungen vornimmt bzw. Kompetenzen vom Bundesminister für Verkehr zum Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau verlagert?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Das Schreiben des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 21. Februar 1984 ist in Erfüllung seines gesetzlichen Koordinierungsauftrages, der sich aus § 4 des Raumordnungsgesetzes ergibt, zu sehen.

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat nach § 3 des Raumordnungsgesetzes bei raumbedeutsamen Maßnahmen die Grundsätze der Raumordnung zu beachten.

Das Verfahren zur Abstimmung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen der DB mit den Erfordernissen der Raumordnung ist in einer mit der DB und dem Bundesminister für Verkehr abgestimmten Ent-

schließung der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 17. Juli 1979 geregelt. Im Rahmen der erforderlichen Prüfungen erfolgt auch eine Abstimmung mit den beteiligten Ressorts.

Die vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau in dem in der Frage genannten Schreiben gemachten Vorschläge zielen auf die Regelung von Verfahren innerhalb der Bundesregierung zur optimalen Erfüllung dieses Kabinettsbeschlusses.

Eine abschließende Willensbildung dazu hat noch nicht stattgefunden.

Eine Verlagerung gesetzlich festgeschriebener Kompetenzen steht nicht zur Diskussion; ebenso bleiben die Leitlinien zur Konsolidierung der DB vom 23. November 1983 Grundlage der Bahnpolitik der Bundesregierung.

59. Abgeordneter **Nelle** (CDU/CSU)

Welcher Art sind die Überlegungen, die zu einer umfangreichen Überprüfung der Erhaltungswürdigkeit der Bahnstrecke Uelzen–Braunschweig geführt haben, und wieweit sind diese Überprüfungen bisher gediehen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist die rückläufige Nachfrage im Schienenpersonenverkehr (1976 = 1 000 Reisendenkilometer je Kilometer/Betriebslänge, 1983 = 834) Anlaß für die Überprüfung der Strecke Uelzen – Braunschweig. Zur Zeit wird das vorhandene Verkehrsaufkommen und dessen Struktur mit Hilfe von Verkehrsstromzählungen festgestellt.

60. Abgeordneter **Nelle** (CDU/CSU)

Ist es möglich, daß – wie zum Teil in der Bevölkerung gefürchtet wird – am Ende einer solchen Überprüfung eine Stillegung der Strecke Braunschweig–Gifhorn–Uelzen sowie eine Unterbrechung der Ost-West-Verbindung zu befürchten ist, womit eine Anbindung des Landkreises Gifhorn an ein Schienenpersonenverkehrsnetz nicht mehr gewährleistet wäre?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Vom Ergebnis dieser Untersuchungen wird es abhängig sein, ob die Deutsche Bundesbahn (DB) die Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busbedienung in einem Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur Diskussion stellen wird. Eine Unterbrechung der bestehenden Ost-West-Verbindung (Lehrte–Gifhorn–Vorsfelde) würde im Falle der Umstellung des Schienenpersonenverkehrs der Strecke Uelzen–Gifhorn–Braunschweig nicht eintreten.

61. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wie groß ist erfahrungsgemäß der Landschaftsverbrauch bei einem zweispurigen Ausbau von Bundesfernstraßen im Verhältnis zu einem etwaigen vierspurigen Ausbau dieser Verkehrswege?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 25. April

Es wird davon ausgegangen, daß mit Ihrer Frage der Neubau zwei- bzw. vierstreifiger Bundesfernstraßen gemeint ist und nicht der Ausbau bestehender Straßen.

Der in der Frage verwendete Begriff „Landschaftsverbrauch" ist mißverständlich, weil der Erwerb von Grund und Boden beim Bau von Straßen nicht mit der Inanspruchnahme der Fläche für die Straßenbefestigung gleichgesetzt werden kann. Die Flächen beiderseits der Straßenbefestigung im Bereich der Damm- und Einschnittsböschungen,

die Flächen innerhalb der Knotenpunkte sowie die Erholungsflächen im Bereich der Rastanlagen usw. werden zwar in der bisherigen Nutzungsart verändert, nach dem Bau der Bundesfernstraßen jedoch durch Bepflanzung und Begrünung wieder in die Landschaft eingebunden. Die Einbindung der Straße in die Landschaft ist seit jeher ein besonderes Anliegen des Straßenbaus. Als Erfolg dieser Bemühungen kann angesehen werden, daß zwischenzeitlich neben der Straßenbefestigung oftmals „wertvolle Biotope" oder schützenswerter Grünbewuchs entstanden sind.

Die Breite der Straßenbefestigung von zweistreifigen Bundesfernstraßen beträgt in der Regel 8 Meter (bei einer Kronenbreite von 12 Metern; Regelquerschnitt RQ 12). Je nach topographischen Verhältnissen wechselt die für die vorgenannten Grünflächen im Damm und Einschnitt benötigte Fläche; im Mittel kann hierfür mit einer Breite von weiteren 8 Metern gerechnet werden.

Bei vierstreifigen Bundesfernstraßen beträgt die befestigte Breite im Mittel 20 Meter (bei einer Kronenbreite von 26 Meter; RQ 26). Auch hier werden je nach topographischen Verhältnissen noch Flächen für die Damm- bzw. Einschnittsböschungen benötigt, so daß bei der durchgehenden Strecke einer vierstreifigen Bundesfernstraße hierfür mit eine Breite von weiteren etwa 15 Metern bis 20 Metern gerechnet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter **Gobrecht** (SPD)

Hält es die Bundesregierung angesichts der kostspieligen Werbekampagne der Deutschen Bundespost (DBP) für Telefon-Doppelanschlüsse für vertretbar, daß Antragsteller für einen solchen Anschluß monatelang weder eine Zwischenäußerung der DBP noch gar den beantragten Doppelanschluß erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. April

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat ab 1. Juni 1983 den „Doppelanschluß" beim Telefon eingeführt.

Über dieses Angebot der DBP werden die Kunden durch mittelfristig angelegte Werbemaßnahmen informiert, damit sie die Vorteile des Doppelanschlusses rechtzeitig und ausreichend erkennen. Ende 1983 gab es bereits 84 000 Doppelanschlüsse.

Doppelanschlüsse können im Durchschnitt ebenso rasch eingerichtet werden wie einfache Telefonanschlüsse. In Einzelfällen sind Engpässe im Leitungsnetz nicht auszuschließen, die DBP ist dann aber um baldige Abhilfe bemüht.

Der Kunde erhält im Regelfall sofort eine Mitteilung über den Eingang seines Antrags und über vorliegende Engpässe. Einzelfällen, in denen dies unterblieben sein sollte, ist die DBP gerne bereit nachzugehen.

63. Abgeordneter **Nelle** (CDU/CSU)

Liegen zwischenzeitlich erste Erfahrungen mit den neu geschnittenen Fernsprechbereichen im Raum Braunschweig/Gifhorn/Wolfsburg vor, und ist beabsichtigt, aus diesen Erfahrungen Konsequenzen zu ziehen, insbesondere ist es eventuell möglich, den Landkreis Gifhorn aus dem Bereich Uelzen/Lüchow-Dannenberg wieder auszugliedern und wie bisher dem Bereich Braunschweig/Wolfsburg zuzuordnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 18. April

Die Ausgabe des Telefonbuchs 94 (Bereich Uelzen, Celle, Gifhorn) begann am 6. Februar 1984 und wurde am 3. März 1984 abgeschlossen. Es gab auch in diesem Fall – wie stets nach Buchteilungen – teilweise kritische Meinungsäußerungen.

Die Zahl der Kunden, die das Angebot der Deutschen Bundespost (DBP) zu einem kostenlosen Nachbarbuch mit dem Bereich Braunschweig nutzen wollen, ist jedoch vergleichsweise gering. Die DBP hatte gleichzeitig mit einer Information an alle Kunden über die Neuabgrenzung der Buchbereiche eine Bestellkarte beigefügt, mit der eine kostenlose Zustellung des Telefonbuchs 6 (Bereich Braunschweig) beantragt werden konnte. Nur rund 6 v. H. (!) der Fernsprechteilnehmer im Kreis Gifhorn machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Erfahrungsgemäß liegt dieser Prozentsatz nach Buchteilungen im allgemeinen wesentlich höher.

Eine Ausgliederung des Landkreises Gifhorn aus dem Telefonbuch 94 und Eingliederung in das Telefonbuch 6 ist nicht möglich, weil das Telefonbuch 6 auf Grund seines Umfangs dann nicht mehr wirtschaftlich hergestellt werden könnte. Außerdem würde der dann im Telefonbuch 94 verbleibende Teil den Kunden zu wenig Informationsgehalt bieten.

64. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Warum weist die Deutsche Bundespost ihre Kunden, die das Kompakttelefon Modell „Kiel" bestellt haben oder bestellen wollen, das nicht lieferbar ist, darauf hin, daß diese nun auch das Modell „Dallas" erhalten können, wenn bei diesem Modell ebenfalls keine verzögerungsfreie Bedarfsdeckung möglich ist, die die Fernmeldeämter befähigt, das Gerät innerhalb kürzester Zeit zu beschaffen und beim Kunden anzuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 19. April

Die Deutsche Bundespost (DBP) bietet Kunden, die das Telefonmodell „Kiel" bestellen möchten, alternative Modelle aus ihrem umfangreichen Angebot an, dazu gehört auch das Kompakttelefon „Dallas".

Auf Grund der Lieferschwierigkeiten beim Modell „Kiel" hat die DBP eine verstärkte Nachfrage nach „Dallas" erwartet und die Herstellerfirma dieses Geräts zu einer wesentlichen Erhöhung der Produktionsmenge veranlaßt. Alle Bestellungen bis Anfang April konnten deshalb verzögerungsfrei erledigt werden. In den Farben „elfenbein" und „moosgrün" steht auch „Dallas" derzeit kurzfristig zur Verfügung.

Seit ca. ein bis zwei Wochen kommt es lediglich bei den meist nachgefragten Farben rot und braun örtlich zu Engpässen, weil die Nachfrage gegenüber Jahresbeginn um nahezu das Siebenfache gestiegen ist. Aus heutiger Sicht dürfte aber die Verzögerung nicht länger als vier bis sechs Wochen betragen. Die DBP bemüht sich dennoch, beim Gerätehersteller eine weitere Erhöhung der Liefermengen zu erreichen, um Wartezeiten soweit wie möglich zu vermeiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

65. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Grundverhältnis von Gerichten, Parlament und Verwaltung „von der Basis auf zu erneuern ist" (Bundesminister Dr. Schneider im Bulletin vom 7. September 1983)?

66. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung gegebenenfalls, um diese Erneuerung durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs von Loewenich vom 18. April

Wegen des Sachzusammenhangs bitte ich, mit der Beantwortung der Fragen im Zusammenhang einverstanden zu sein.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Bundesminister Dr. Schneider. Er hat mit seiner aus dem Zusammenhang gerissenen Äußerung, „das Grundverhältnis von Gerichten, Parlament und Verwaltung (sei) von der Basis aus zu erneuern", auf die Rechtstatsachen im Bereich des Städtebaurechts hingewiesen, wo vor allem die mangelnde Rechtsbeständigkeit von Bebauungsplänen bei den planenden Gemeinden und bauwilligen Bürgern und Betrieben Rechtsunsicherheit verursacht und Investitionen erschwert. Erklärtes Ziel der mit dem Baugesetzbuch in dieser Legislaturperiode angestrebten Vereinheitlichung des Städtebaurechts ist es daher, den eigenverantwortlichen gemeindlichen Entscheidungsspielraum zu erweitern und die Rechtsmittelanfälligkeit im Bau- und Planungsrecht bei Wahrung rechtsstaatlicher Anforderungen zu vermindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

67. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Ist es richtig, daß die Bundesregierung neuerdings der Auffassung ist, daß die Verflüssigung der Steinkohle lediglich modellartig vorangetrieben werden soll, und wie begründet die Bundesregierung diese Meinung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 18. April

In Anbetracht der derzeit ungünstigen wirtschaftlichen Aussichten für die Erzeugung flüssiger Energieträger aus deutscher Steinkohle wäre eine Kohleverflüssigungsanlage kommerzieller Größenordnung nur mit sehr hohen staatlichen Subventionen zu verwirklichen.

Um dennoch die industriell-technologische Spitzenposition der Bundesrepublik Deutschland auf diesem Gebiet unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten von Wirtschaft und Staat auch künftig zu sichern, ist eine Beschränkung auf die Demonstration der Kohlehydrierung in der Größenordnung eines Moduls, aus dem sich künftig industrielle Großanlagen zusammensetzen, sinnvoll. Diese Demonstration der Kohleverflüssigung ist ein erster Schritt, an den sich in Abhängigkeit von der energiepolitischen Entwicklung ein weiterer Ausbau der Kohleverflüssigung anschließen kann.

Die Bundesregierung ist grundsätzlich zur Förderung einer solchen Demonstrationsanlage bereit, sofern sich die beteiligten Unternehmen auf ein gemeinsames Konzept einigen und die Höhe der öffentlichen Zuschüsse tragbar bleibt.

Auf dieser Grundlage werden derzeit Anlagenkonzepte von den interessierten Unternehmen erstellt und die Eignung verschiedener Standorte im Hinblick auf Verkehrseinbindung, Ver- und Entsorgung der Einsatz- und Abfallstoffe, Produktabsatzmöglichkeiten u. a. bewertet.

68. Abgeordneter **Marschewski** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß dann die wirtschaftliche Anwendung dieser Technologie – auch ein möglicher Export – erheblich erschwert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 18. April

Bau und Betrieb einer solchen Demonstrationsanlage würde nach Auffassung der Bundesregierung eine günstige Voraussetzung für künftige wirtschaftliche Anwendungsmöglichkeiten darstellen und für die deutschen Unternehmen zu einer erheblichen Verbesserung der Exportchancen dieser Technologie führen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

69. Abgeordneter **Wartenberg (Berlin)** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß entgegen der ursprünglichen Konzeption der Freien Universität Berlin (FUB), die für 134 Millionen DM errichteten Zentralen Tierlaboratorien (ZTL) (mitfinanziert durch den Bund) nicht der Zentralisation der Versuche dienen sollen, sondern als zusätzliche Anlagen in Betrieb genommen werden sollen, wodurch die Zahl der Tierversuche an der FUB noch weiter ansteigen wird?

Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms vom 19. April

Der Bund beteiligt sich an den Zentralen Tierlaboratorien (ZTL) der Freien Universität Berlin auf Empfehlung des Wissenschaftsrats hin nur bis zu einer Kostenhöhe von 92 Millionen DM zuzüglich der Grunderwerbskosten und der zeitweiligen Stillegungskosten. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die ZTL als zusätzliche Anlagen in Betrieb genommen werden sollen und dadurch die Zahl der Tierversuche ansteigen soll. Die Bundesregierung hat das Land Berlin gebeten, über ihre Pläne zur künftigen Nutzung der ZTL zu berichten.

70. Abgeordneter **Wartenburg (Berlin)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß der Berliner Senat einen Abriß des Bauwerkes ernsthaft erwogen hat, daß aber Abriß oder totale Umnutzung nur deswegen nicht in Betracht kommen, weil dann die Zuschüsse des Bundes in Höhe von 46 Millionen DM zurückgezahlt werden müßten?

Antwort des Bundesministers Frau Dr. Wilms vom 19. April

Es trifft zu, daß das Land Berlin dem Bund die Hälfte des Verkehrswerts erstatten muß, wenn ein auf Grund des Rahmenplans durchgeführtes Vorhaben zweckentfremdet wird. Der Bundesregierung sind Erwägungen oder Absichten des Landes Berlin, das Bauwerk abzureißen oder anderweitig zu nutzen, weder bekannt noch vom Land mitgeteilt bzw. angekündigt worden. Ebensowenig ist der Bundesregierung bekannt, daß das Land einen erwogenen Abriß nur deswegen nicht realisiert, weil dann Erstattungsansprüche des Bundes entstehen würden.

Bonn, den 27. April 1984

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333